

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 38

Samstag 13. Mai

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart.

(Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, betreffend die Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen).

Dem Vernehmen nach sollen sowohl hier, als namentlich auswärtig beunruhigende Gerüchte bezüglich der Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen umlaufen. Da diese Besorgnisse nur in völliger Unkenntnis des Charakters und der Verwaltungsgrundsätze dieser Anstalt ihren Grund haben können, so kann sich die mit der Kontrolle derselben beauftragte Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins darauf beschränken, zu Beruhigung der Beteiligten das Wesentliche der Bestimmungen der württembergischen Sparkasse (welche in dem Regierungsblatt von 1831, Seite 446re. enthalten sind) in Erinnerung zu bringen. Die württembergische Sparkasse ist eine, ursprünglich von der verewigten Königin Katharina Majestät mit Genehmigung der Staatsregierung gegründete, nach dem Ableben der erhabenen Gründerin aber von Seiner Majestät dem König Wilhelm unter Höchsthochs besondere Fürsorge gestellte, mit der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Verbindung gesetzte Anstalt zu Verwaltung der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Menschenfreunden für dieselben zurückgelegten Gelder. Die

Verwaltung der Anstalt ist einem Kollegium von zwölf in Stuttgart wohnenden Vorstehern aus verschiedenen Ständen übertragen, welche von Er. Majestät dem König auf Vorschlag des Kollegiums ernannt werden und sich freiwillig und unentgeltlich diesem Geschäft unterziehen, gleichwie dies auch von Seite der von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in jeder Oberamtsstadt aufgestellten Bezirks-Agenten geschieht. Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins kontrolliert die Verwaltung durch Kommissäre und trägt den Erfund Er. Majestät dem König vor, auch wird der Stand der Verwaltung alljährlich von der Zentralleitung durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Nach der letzten, am 4. Januar d. J. erfolgten Bekanntmachung hieüber berechnete sich auf den 30. Juni 1847

der Gesamt-Aktivstand der Kasse auf 3345968 fl.,
der Gesamt-Passivstand auf 3096113 fl.,
somit der Vermögens-Ueberschuss auf 249855 fl.

Dabei ist zu bemerken, daß die Sparkasse bei dem angeführten Gesamt-Aktivstand von 3345968 fl. nur für ungefähr 40000 fl. Staatspapiere besitzt, und alle ihre übrigen Gelder, wie früher, so auch jetzt, nur gegen gesetzliche doppelte Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausleiht. Aus Vorstehendem ergibt sich klar, daß die württembergische Sparkasse, wenn gleich unter den besonderen Schutz und die Aufsicht Er. K. Majestät gestellt, den-

noch eine Privat-Anstalt ist und, abgesehen von dem verhältnißmäßig unbedeutenden Besitz von Staatspapieren, in ganz keiner Beziehung zu der württembergischen Staatskasse steht, sich hiedurch von manchen im Auslande bestehenden Sparkassen, wie namentlich den mit der Staatskasse in unmittelbarer Verbindung stehenden Sparkassen Frankreichs, wesentlich unterscheidet, und folglich auch dem Einfluß politischer Begebenheiten in keiner Beziehung mehr ausgesetzt ist, als jeder Privatgläubiger, der sein Vermögen gegen doppelte Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausgeliehen hat, daß endlich, wenn auch je in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse durch Sinken der Güterpreise u. s. w. Verluste für die Sparkasse eintreten sollten, bei dem Vorhandensein des beträchtlichen Reservefonds von 249000 fl., doch für die Inhaber der Sparkassenscheine Nichts zu befürchten ist. Wenn hienach die da und dort verbreiteten Besorgnisse als durchaus ungegründet erscheinen, es vielmehr auch fernerhin für die verzinsliche Anlegung von Ersparnissen eine sicherere Gelegenheit als die württembergische Sparkasse nicht geben dürfte, und im Gegentheil mit allem Grund zu besorgen ist, daß die Gefahr von Verlusten für die Inhaber von Sparkassenscheinen eigentlich erst mit der Zurücknahme ihrer Einlagen aus der Sparkasse eintreten wird, in so fern es ihnen häufig an Gelegenheit zu alsbaldiger anderwärtiger sicherer verzinslicher Anlegung der zurückgenommenen Gelder namentlich kleinerer Summen, fehlen und dieser Umstand zu deren unsicheren Anlegung oder Vergeudung

führen wird, so ist im Interesse der ärmeren Volksklassen selbst dringend zu wünschen, daß dieselben über die völlige Grundlosigkeit ihrer Besorgnisse belehrt und von Zurückforderung ihrer Einlagen abgemahnt werden. Daß dieß von Seite der Bezirks- und Lokal-Wolthätigkeits-Vereine, der geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher, der Bezirks-Agenten der württembergischen Sparkasse, so wie von allen Dienst-herrschaften, so oft sie hiezu Veranlassung erhalten, mit dem Interesse, welches die Sache verdient, geschehen möge, das ist der dringende Wunsch der Zentralleitung.

Den 21. März 1848.

Die Zentralleitung
des Wolthätigkeits-Vereins

Calw.

(Hausverkauf).

Aus dem Vermögen der Tuchscheerer Ulrichs Witwe jetzt verehelichten Dummler kommt am

Montag den 19. Juni 1848

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus in öffentlichen Ausschreib:

eine zweistöckige Bebauung in der Inselgasse, neben der Straße und der Nagold, nebst einem Gärtchen beim Haus n. Anschlag 1800 fl.

Den 9. Mai 1848.

Stadtrath.

Calw.

Die während der Theurungs-Zeit in den Jahren 1846 und 1847 von den städtischen Behörden angekauften, vom In- und Ausland bezogenen Nahrungsmittel, welche an die Glieder der Gemeinde theils im kostenden Preis, theils wohlfeiler wieder abgekauft wurden, sind:

20584 Pfund und 1001 Fäßchen Mehl je circa 190 Pfund haltend, zusammen also 210600 Pfund oder 2106 Zentner,

250 Scheffel Dinkel,
13 Scheffel Kernen,
1841 Zentner Weizen,
287 Zentner Roggen,
45 Simri Welschkorn,
10401 Pfund Erbsen,

772 Simri Erbsirn
und

11171 Pfund Reis.

Von den Brodfrüchten ist ein Theil in Brod zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben worden. Die Zahl der vierpfündigen Laibe beträgt 15797. Außerdem sind 350 dreipfundige Laibe Brods beim Ernste fest an Arme verschenkt worden. Der Aufwand, der für diese Anschaffungen zu Linderung der Noth gemacht wurde, beträgt 51670 fl. und der Minder-Erlös oder das Opfer, welches aus den Mitteln der Gemeinde gebracht wurde, 5165 fl. Diese Mittheilungen dürften der Bürgerschaft nicht unwichtig sein.

Den 9. Mai 1848.

Stadtrath.

Calw.

In den Verwaltungsrath für die Bürgerwehr sind von den Mitgliedern derselben erwählt worden:

- 1) Oberamtsrichter Ebersperger, Hauptmann der 3. Kompagnie mit 81 Stimmen;
- 2) Reallehrer Ramsperger, Obermann bei der dritten Kompagnie mit 77 Stimmen;
- 3) Karl Stälin, Doktor, Webrmann der 2. Kompagnie mit 57 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

- Theodor Feldweg, Schützenlieutenant 34 Stimmen,
G. Schaubert, Schützenfeldwebel 31 Stimmen,
Lorenz Staudenmaier, Schütz 33 Stimmen.

Der Verwaltungsrath besteht nun aus dem Major, obigen 3 Mitgliedern der Bürgerwehr, dem Stadtrath Schuler dem Mitglied des Bürgerausschusses, Stricker Buhl, einem noch zu wählenden Jourier als Aktuar und dem Stadtschultheißen als Vorstand.

Den 11. Mai 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Witbengstätt.
(Fruchtverkauf).

Am

Mittwoch den 17. Mai d. M.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde gegen baar Geld

18 Scheffel Dinkel
und

18 Scheffel Haber

auf hiesigem Rathhaus, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Mai 1848.

Schultheiß Weiß.

Außeramtliche Gegenstände.

(Empfehlung in Orgelgeschäften).

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er in Favelstein und Feinach die Hauptreparationen aufstellt, und empfiehlt sich daher den hochzuverehrenden Herrn Herrn Kirchen-Vorstehern, in allen Orgelgeschäften, als: ganz neue Werke, Hauptreparationen, oder geringe Reparationen; wo nicht nur solide Arbeit geliefert wird, sondern ich auch die äußerste Billigkeit des Preises nicht fehlen lasse, und eine genügende Sickerheits-Garantie leiste. Meine Fähigkeit in größeren und kleineren Geschäften beweisen meine 32 Empfehlungszugnisse.

Orgelmacher Schäfer,
logir. in Favelstein.

Calw.

(Geschäfts-Empfehlung).

Von heutigem Samstag an betreibe ich mein Geschäft im Hause meines Schwiegervaters, Härber Schmidt, und werde mich bestreben, durch gute Waare dem mir zu Theil werdenden gutigen Zuspruch zu entsprechen.

Jakob Maier,
Bäcker.

Calw.

Ich erlaube mir, mein best assortirtes Strohhutlager, bestehend in: Frauen-, Mädchen- und Knaben-Hüten in allen Sorten bestens zu empfehlen unter Zusicherung billigster Preise.

J. G. Serva.

C a l w.

(Reisegelegenheit).

Vom 15. Mai an geht jeden Abend 8 Uhr ein Omnibus von Calw nach Stuttgart, wie jeden Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr von Stuttgart retour. Die Abfahrt und Anmeldung ist im Gasthof zum Baldhorn.

C a l w.

Bereits im Besitz von graumelirtem $\frac{3}{4}$, 8 $\frac{1}{2}$ und $\frac{9}{4}$ breitem Bürgerwebruch empfehle ich solches neben einer schönen Auswahl von Sommer-Rock- und Hosenstoffen, in den neuesten Dessins unter Zusicherung billigster Behandlung zu geneigtem Zuspruch.

Johannes Weißer.

C a l w.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: einige Eimer Aepfelmess ohne Wasser und 60 Eimer Aische.

J. Christof Raschold,
Hofgerber.

W ü r z b a c h.

(Empfehlung).

Vorfassender Rank auf dem Torsitz bei Würzbach und zugleich Pächter des früher Bächleichen Guts und Wirtschafft zum Hirsch daselbst, macht hiemit bekannt, daß er die bisher darauf betriebene Wirtschafft nun auch eröffnet hat. Er empfiehlt sich jedem, besonders auch seinen lieben Calwern, ihn mit Besuchen zu beehren, und wird stets seine Gäste mit gutem Getränk zu bedienen, sich bemühen.

Den 9. Mai 1848.

Aus Auftrag des Rank,
Schulmeister Seid.

H e i l b r o n n.

Empfehlung von kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden.

Beim beginnen der Badezeit empfehle ich mein selbst fabrizirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, und deshalb wegen seiner anerkannten

Güte und feinem Parfüm sehr zu empfehlen ist. Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche a 22 kr., die halbe a 12 kr. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Eb. Fochtenberger
neben der Sonne.Seine Niederlage ist bei
Kaufmann Neuscher
in Calw.

C a l w.

Eine Bühne zu Aufbewahrung von Futter oder Rinden und eine Chaise hat sogleich zu vermieten Lodholz, Schuhmacher.

C a l w.

Für diejenigen, welchen meine letzte Erklärung nicht entschieden genug war, bemerke ich, daß ich unter keinen Umständen eine Abgeordnetenstelle in der nächsten Ständeverammlung annehmen kann.

Den 12. Mai 1848.

Stadtschultheiß
Schmidt.

An sämtliche Wirthhe und Bierbrauer des Oberramtsbezirks!

Die drückende Höhe des Umgelds und der Malzsteuer, sowie die Plakereien bei der Erhebungsart sind schon so oft besprochen worden, daß man darüber nichts mehr zu sagen braucht; auch sind unter dem vorigen Ministerium so oft Beschwerden dagegen erhoben worden, daß eigentlich — weil doch Alles nichts half — eine Ermüdung eingetreten ist. Mit dem Eintritt der jezigen Minister, die schon als Abgeordnete für Milderung des bisherigen Systems sich aussprachen, erneuerte sich der Muth wieder und aus den meisten Bezirken des Landes sind seit neuerer Zeit wieder Eingaben um Erleichterung in Beziehung auf die Umgelds- und Malzsteuer an das K. Finanzministerium abgesendet worden und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dem Uebel diesmal gründlich abgeholfen werde. Unser Bezirk soll nun in dieser Beziehung nicht zurückbleiben und ich habe im Auftrag eine Eingabe in kräftiger

aber bescheidener Sprache an das K. Finanzministerium verfaßt, die von den Wirthen und Bierbauern des Bezirks unterzeichnet werden sollte. Zu diesem Zwecke werde ich am nächsten

Sonntag den 14. Mai

Nachmittags 3 Uhr

im Köftele in Deckenpfronn für die Orte Deckenpfronn, Gchingen und Dachtel,

an demselben Tag

Abends 7 Uhr

im Köftele in Stammheim für Stammheim und Holzbronn, und am

Montag den 15. Mai

Nachmittags 3 Uhr

in der Krone zu Teinach mich einfinden. Nach Teinach sollen sämtliche Wirthhe des obern Waldes und der näher bei Teinach gelegenen Orte kommen; am

Dienstag den 16. Mai

Abends 3 Uhr

im Hirsch in Liebenzell, wozu die Wirthhe und Bierbrauer der Orte Liebenzell, Dennjacht, Unterreichenbach, Monakam, Unterhaugstätt, Ernstmühl und Hirsau sich einfinden wollen und endlich

Mittwoch den 17. Mai

Abends 4 Uhr

im Adler in Althengstätt für die Orte Althengstätt, Ostelsheim, Neuhengstätt, Ottenbronn, Nöllingen und Simmozheim.

Die Herren Ortsvorsteher werdendringend gebeten, dieß den Wirthen und Bierbauern bekannt zu machen.

Gustav Rivinius.

C a l w.

Ich mache hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß ich nun in dem käuflich an mich gebrachten Casfaner Bozenhardt'schen Hause neben Messerschmied Zehle in der Badgasse wohne, und bitte wie bisher um geneigten Zuspruch.

Mezger Swinner.

C a l w.

Eine größere Partie Unschlittgrisen sind billigst zu haben bei

F. Gruner.

 * * * * *
 * **E a l w.** *
 * Die Unterzeichneten fordern *
 * auf, Montag den 15. d. M. *
 * Abends 8 Uhr im Köfgle sich *
 * zu versammeln, um über die *
 * Gründung eines vaterländi- *
 * schen Vereins für die Stadt *
 * Calw sich zu besprechen. *
 * Rechtskons. Zeller. *
 * Aktuar Reuff. *
 * F. Georgii. *
 * M. Dreiß. *
 * G. Rivinius. *
 * * * * *

E a l w.
 Alle Gattungen Sezlinge sind um billigen Preis zu haben bei
 Maurer Schütz.

E a l w.
 G. Berners Vortrag nächsten Dienstag Abend 6 Uhr in der Kirche.

E a l w.
 Der ganz obere Stock meines Hauses ist bis nächst Jakobi wieder aufs neue zu vermieten, da Herr Stohrer's gesonnen sind, wieder in ihrem alten Logis zu bleiben.
 Karl Schnauser's Wittwe.

E a l w.
 Nächsten Mittwoch eröffne ich meine Badanstalt wieder und kann dann zu jeder Tageszeit kalt oder warm gebadet werden. Warme Bäder wollen eine Stunde vor dem Gebrauche bestellt werden. Um gültigen zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst
 Chirurg Raschold's Wittwe.

E a l w.
 Die im Wochenblatt No. 23 vom 22. März d. J. angekündigte Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen findet vorerst nicht statt, sondern wird erst später abgehalten — und die dazu bestimmte Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Ausschuss des Gewerbevereins beschloß diese Abänderung in Erwägung des Umstandes: daß, theils we-

gen Kürze der Zeit, theils wegen vielfältiger Geschäfts-Unterbrechungen, mancher Gewerbetreibende des Vereins jetzt nicht im Stande sein würde, sich bei der Ausstellung betheiligen zu können, in welcher Folge diese unzureichend und keinesfalls ihrem Zweck entsprechend ausfallen könnte.

Der Ausschuss
 des Gewerbevereins.

E a l w.
 Heute Liederfranz mit Gesang im badischen Hof.

E a l w.
 Nächsten Donnerstag den 18. Mai wird hier wieder eine Versammlung der Wundärzte des Oberamtsbezirks stattfinden, wozu sämtliche Mitglieder zu zahlreichem Besuch aufgefördert werden. Die Frage wegen Gründung einer Wittwenkasse soll besonders auch diesmal zur Sprache kommen. Die löblichen Ortsvorsteher werden gebeten, den im Ort wohnenden Wundärzten diese Aufforderung mittheilen zu wollen.

Den 11. Mai 1848.

Doktor Kaiser,
 Oberamtsarzt.

E a l w.
 Da namentlich auf dem Lande die Meinung herrscht, als ob ich das von meinem sel. Manne betriebene Geschäft aufgegeben habe, so bemerke ich, daß dieses nicht der Fall ist, sondern ich solches mit einem tüchtigen Gehilfen fortsetze.

Chirurg Raschold's Wittwe.

E r n s t m ü h l.
 (Regelbahn-Eröffnung)
 Morgenden Sonntag eröffne ich meine Regelbahn wozu ich höflichst einlade, zugleich bemerke ich, daß bei mir jeden Sonntag gute Zwiebelkuchen zu haben sind.

Theodor Keppler,
 z. Anker.

Gesetz
 die Volksbewaffnung betreffend.

(Fortsetzung).

Art. 28. Zur Gültigkeit der Be-

schlüsse der Verwaltungsräthe, beziehungsweise einzelner Kommissionen, ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand. Mit Ausnahme minder wichtiger Angelegenheiten, welche der Vorstand und der Befehlshaber allein erledigen, werden die Geschäfte kollegialisch behandelt. Zu den Verhandlungen steht dem Publikum der Zutritt in so weit offen, als dadurch die Interessen des Staats und der Bürgerwache nicht beeinträchtigt und einzelne Personen nicht verletzt werden. Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzungen entscheidet der Verwaltungsrath. Die Ausfertigungen des Verwaltungsraths werden von dem Vorstand und dem Befehlshaber unterzeichnet.

Art. 29. Wer sich durch eine Entscheidung des Verwaltungsraths in einem Rechte verletzt glaubt, ist, mit Ausnahme des in Art. 17, Abs. 2 genannten Falls, berechtigt, bei der Kreisregierung Beschwerde zu führen. Die Beschwerde muß binnen fünfzehn Tagen von Eröffnung der Verfügung an, schriftlich oder mündlich bei dem Verwaltungsrath vorgebracht werden.

Art. 30. Zur Gültigkeit aller Wahlhandlungen, welche bei der Bürgerwache vorkommen, ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten erscheinen. Die Leitung der Wahl geschieht durch den nächsten Vorgesetzten unter Beziehung zweier Urkundspersonen. Die Abstimmung erfolgt mündlich im Durchgang und wird von dem die Wahl Leitenden oder einer der Urkundspersonen zu Protokoll genommen. Das Wahlprotokoll wird, wenn das Resultat gezogen ist, versiegelt und darf nur aus erheblichen Gründen und nur in Gegenwart von zwei Urkundspersonen eröffnet werden.

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
 Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.